

Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist soeben eine neue, bereinigte Ausgabe der Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken erschienen.

Die Broschüre enthält: das Bundesgesetz vom 18. Juni 1914 mit den durch die Bundesgesetze vom 17. Juni 1919 und 31. März 1922 herbeigeführten Abänderungen; die Vollziehungsverordnung vom 3. Oktober 1919 mit den durch Bundesratsbeschluss vom 7. September 1923 herbeigeführten Abänderungen, sowie die neubearbeiteten 21 Beilagen (u. a. Verzeichnis der kantonalen Feiertage, graphische Tabellen betreffend Schichtenbetrieb).

Diese Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden.

Bern, im Januar 1926.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Bauarbeiten für Kabellegungen.

Über die Erd-, Maurer- und Kanalverlegungsarbeiten Gäsi—Wallenstadt und Niederurnen—Glarus wird Konkurrenz eröffnet.

Los 1. Gäsi—Mühlehorn.

Grabarbeiten im Felsen	3400 m
----------------------------------	--------

Los 2. Mühlehorn—Wallenstadt.

Grabarbeiten	10900 m
Kanalart Zoreseisen Nr. 4	9700 m
„ Zoreseisen Nr. 8	1200 m

Los 3. Niederurnen—Glarus.

Grabarbeiten	10700 m
Kanalart Zoreseisen Nr. 4	3900 m
„ Zoreseisen Nr. 8	6800 m

Pläne und Bedingungen sind bei der Kreistelegraphendirektion V in St. Gallen, Postgebäude Zimmer Nr. 83, II. Stock, zur Einsicht aufgelegt. Dasselbst können die Eingabeformulare nebst den Baubedingungen und einschlägigen Zeichnungen bezogen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Grabarbeiten“ versehen bis und mit 28. Februar 1926 franko einzusenden an die

Kreistelegraphendirektion V, St. Gallen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	An- meldungs- termin
Militär- departement, Kriegstechnische Abteilung	Adjunkt der eidg. Munitions- fabrik Thun	Offizier der schweizerischen Armee, Werkstättenpraxis und abgeschlossene maschinentechnische Bildung. Erfahrung in der Leitung eines grössern Werkstättenbetriebes und im Kalkulationswesen. Deutsch und Französisch	5200 bis 6800 nebst Teuerungszulagen	20. Febr. 1926 (2.)
Militär- departement, Kriegstechnische Abteilung	Adjunkt der Sektion für Munition in Thun	Offizier der schweizerischen Armee, abgeschlossene Hochschulbildung als Chemiker, Praxis in Laboratorium und Betrieb, Kenntnis im Maschinenwesen und Elektrotechnik erwünscht. Deutsch und Französisch	5200 bis 6500 nebst Teuerungszulagen	20. Febr. 1926 (2..)

Im Beförderungsfalle wird gleichzeitig die Stelle eines Chemikers zur Besetzung ausgeschrieben. Erfordernisse: Offizier der schweizerischen Armee, abgeschlossene Hochschulbildung als Chemiker, gute Kenntnisse und Praxis in der analytischen Chemie. Deutsch und Französisch. Besoldung: Fr. 3700—4800 nebst Teuerungszulagen.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.02.1926
Date	
Data	
Seite	323-324
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 637

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.